Goethe-Gymnasium Kassel
Anja Wiege
Ysenburgstraße 41
34125 Kassel

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Jahrgangsstufe 8

Kassel, den 24.03.2026

Informationen zum Betriebspraktikum 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Jahrgangsstufe 9 absolvieren Ihre Kinder ein verpflichtendes Betriebspraktikum am Ende des ersten Halbjahres. **Im kommenden Jahr beginnt das Praktikum am Montag, 18.01.2027, und endet am Freitag, 29.01.2027.** Ihre Kinder bekommen am Freitag, den 29.1.27 zuerst in der ersten Stunde in der Schule ihre Halbjahreszeugnisse und gehen danach zurück in die Betriebe, um dort ihren letzten Praktikumstag zu absolvieren.
Es handelt sich beim Praktikum um eine verpflichtende Veranstaltung, die allen Schülerinnen und Schülern exemplarisch Einsicht in die Arbeits-,Berufs- und Wirtschaftswelt vermitteln soll.

Für Ihre Kinder bedeutet dies, dass sie sich für den oben angegebenen Zeitraum einen Praktikumsplatz in Kassel oder in den an das Stadtgebiet angrenzenden Gemeinden suchen. Über die Schule werden in der Regel keine Praktikumsplätze vermittelt, d.h. die Schülerinnen und Schüler müssen sich eigenständig um einen Praktikumsplatz bemühen. Das Anfertigen der Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, usw.) erlernen und trainieren Ihre Kinder im Laufe der Klasse 8 im Fach Deutsch.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung, die in Verantwortung eines Lehrers oder einer Lehrerin des Faches Politik und Wirtschaft im Rahmen des schulinternen Lehrplanes für die Jahrgangsstufe 9 durchgeführt wird. Die Lehrkraft besucht die Schülerinnen und Schüler im Betrieb und betreut sie vor und während des Praktikums.

Ich wende mich bereits jetzt an Sie, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass man sich auf einige der begehrten Praktikumsstellen schon recht früh bewerben muss. Das betrifft vor allem die Praktika bei der Polizei, aber auch zum Beispiel bei der HNA, dem Hessischen Rundfunk, und in einigen Bereichen des Staatstheaters. Sollte Ihr Kind das Praktikum also in einem Betrieb absolvieren wollen, in dem Praktikumsplätze voraussichtlich sehr begehrt sind, empfiehlt es sich, dort möglicherweise schon in den nächsten Wochen anzufragen.

Ich möchte aber auch betonen, dass eine sehr frühe Bewerbung keinesfalls bei allen Betrieben notwendig ist. Für ein Praktikum bei VW, bei SMA, bei anderen großen produzierenden Betrieben, aber auch in Krankenhäusern, Kindergärten oder bei Banken ist eine Bewerbung im Sommer 2026 völlig ausreichend. Bei Fragen zum Betriebspraktikum können sich Ihre Kinder gerne an mich wenden. In dringenden Fällen rufen Sie mich bitte an unter: 0178 4607475. Ausführliche Informationen zum Betriebspraktikum bekommen Sie von mir zu Beginn des nächsten Schuljahres. Dann werde ich unter anderem eine Informationsveranstaltung für die Eltern durchführen, voraussichtlich im Rahmen des ersten Elternabends der Klassen 9.

Auf der Homepage finden Sie eine Bestätigung über den Praktikumszeitraum, die Sie bei Bedarf kopieren können. Manche Betriebe verlangen eine solche Bescheinigung von der Schule bereits mit den Bewerbungsunterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wiege

Hinweise für Eltern und Schüler*innen

Das Formular *Bestätigung für das Mittelstufenpraktikum* ist im *oberen Teil* von der/dem Schüler*in auszufüllen, im *unteren Teil* bitte von der Einrichtung ausfüllen lassen, inkl. der Unterschrift seitens der Einrichtung zur Bestätigung von Anlage 1 und Anlage 2.
Beide Anlagen 1 und 2 bitte ebenfalls der Einrichtung vorlegen, beide können in der Einrichtung verbleiben.
Das Bestätigungsformular nimmt die/der Schüler*in wieder an sich und legt es der/dem PoWi-Lehrer*in vor.

Hinweise zum Ausfüllen dieses Formulars

***Feld Name, Vorname:* vollständiger Nach- und Vornahme der Schülerin/des Schülers**
***Feld Klasse/Kurs:* Klasse/Kurs und das Kürzel der Klassenlehrer*in eintragen (z.B. 10e PF)**
***Feld praktikumsbetr. Lehrer*in:* wenn noch nicht bekannt (z.B. vor den Sommerferien) „N.N.“, sonst, wenn bekannt, den Namen der PoWi-Lehrerin bzw. des PoWi-Lehrers, die/der die Klasse im Fach PoWi unterrichtet: „Frau X“ bzw. „Herr X“.**

Weitere Hinweise

Auf der letzten Seite dieses mehrseitigen PDF-Dokuments befindet sich eine Bestätigung über das abzuleistende Mittelstufenpraktikum. Diese kann bei Bedarf von der Schülerin/dem Schüler ausgedruckt werden und für eine Unterschrift der Schulleitung im Sekretariat vorgelegt werden, sofern die Einrichtung eine Bestätigung im Voraus benötigt.

Mit freundlichen Grüßen
Anja Wiege
Praktikumsbeauftragte

Goethe-Gymnasium Kassel
Anja Wiege (Praktikumsbeauftragte)

YSENBURGSTRASSE 41

34125 KASSEL
TEL.: 0561/7871440
Mail: aaawiege@aol.com

GOETHE-GYMNASIUM KASSEL – YSENBURGSTR. 41 – 34125 KASSEL

BESTÄTIGUNG

(von der Schülerin/dem Schüler auszufüllen)

Praktikant/in: ....
(Name, Vorname) (Klasse)

.....
(praktikumsbetreuende(r) Lehrer/in)

Oben genannte(r) Praktikant/in kann das

Betriebspraktikum vom 18.01.2027 bis zum 29.01.2027

ableisten.

(vom Betrieb auszufüllen)

Firma

.....
(Firmenname)

.....
(Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
((E-Mail-Adresse)

Für die Betreuung im Betrieb ist Frau/Herr .....,

Abteilung ....., Telefon (Durchwahl) .....,

E-Mail-Adresse .....zuständig.

Die Kenntnisnahme des *Merkblattes zum Betriebspraktikum von Schülerinnen und Schülern* (Anlage 1) und des Blattes *Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten/Verpflichtung zur Verschwiegenheit* (Anlage 2) wird hiermit bestätigt.

....., ...
(Ort, Datum) (Unterschrift)

Anlage 1

Durchführungshinweise zum Schülerbetriebspraktikum nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)

Erlass vom 13. November 2019
III.A.2 – 170.000.125-00093
Gült.Verz.Nr. 7200

Vorbemerkung
Dem Auftrag des Schulgesetzes folgend bereiten die Schulen die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe (Sekundarstufe I) im Rahmen der beruflichen Orientierung auf die Berufswahl und künftige Berufsausbildung vor, indem sie fachliche und überfachliche Kompetenzen in allen Unterrichtsfächern vermitteln.

Ausführungen hierzu trifft die Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018 (ABl. S. 685). Sie hat den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015 abgelöst.

Die anliegenden Musterschreiben zeigen auf, was schriftlich festgehalten werden sollte. Die Schulen können diese Formblätter ihren Gegebenheiten entsprechend anpassen.

Für die Organisation und die Durchführung der nach den §§ 17 ff. der VOBO vorgesehenen Praktika sind nachfolgende Grundsätze und Regelungen hinsichtlich der gesundheitlichen Voraussetzungen, der Zeiten im Betrieb, des Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutzes wie auch des Datenschutzes zu beachten.

1. Organisation

Betriebspraktika sind nach Maßgabe der jeweiligen Stundentafeln bei allgemein bildenden Schulen Bestandteile des Berufsorientierungsprozesses und bei beruflichen Schulen Bestandteile des beruflichen Lernbereichs.

Unternehmen oder Betriebe sollen so ausgewählt werden, dass die angestrebten Ziele (§ 17 VOBO) erreicht werden können. Dabei ist es wichtig, in Absprache mit den Praktikumsbetrieben geeignete Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu finden.

Unternehmen oder Betriebe sollen in zumutbarer Entfernung vom Wohnort der Schülerinnen und Schüler liegen und möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden können (§ 23 Abs. 3 VOBO).

Schülerinnen und Schüler unterliegen für die Dauer des Betriebspraktikums dem Weisungsrecht des Betriebspersonals (§ 24 Abs. 3 VOBO).

Betriebspraktika begründen weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis. Eine finanzielle Vergütung für Schülerinnen und Schüler ist nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG in der jeweils geltenden Fassung) nicht vorgesehen (§ 17 Abs. 4 VOBO).
Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) in Bezug auf Schülerbetriebspraktika sind den Informationsflyern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration (HMSI) – Stichwort „Schülerbetriebspraktikum" – zu entnehmen. Diese sind sowohl auf der Homepage des HMSI als auch auf der Homepage des HKM hinterlegt (https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/berufs-und-studienorientierung/betriebspraktika).

Die Vorschriften über die gesundheitliche Betreuung (§§ 32 - 46 JArbSchG) finden nach § 32 Abs. 1 JArbSchG keine Anwendung, wenn ein Block des Schülerpraktikums oder einer berufsorientierenden Maßnahme nur den kurzen Zeitraum von in der Regel maximal 15 Arbeitstagen umfasst.

2. Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Vor der erstmaligen Aufnahme einer Tätigkeit in einer Gemeinschaftseinrichtung im Sinne des § 33 IfSG (Kinderkrippe, Kindertagesstätte, Hort, Schule, Heim, Ferienlager oder ähnliche Einrichtung) ist es erforderlich, dass der Praktikumsbetrieb eine Belehrung über die gesundheitlichen Anforderungen entsprechend § 35 IfSG durchführt. Teilnehmende an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung müssen die gesundheitlichen Anforderungen des § 34 IfSG erfüllen. Diesbezüglich gelten besondere Vorschriften für Schülerinnen und Schüler, die eine in § 42 Abs. 1 IfSG bezeichnete Tätigkeiten (Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie Tätigkeiten in Küchen, Gaststätten und ähnlichen Einrichtungen) aufnehmen wollen oder die in Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 IfSG (Einrichtungen, in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden) arbeiten wollen. Einzelheiten hierzu sind dem IfSG und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen zu entnehmen.

Bei einer Beschäftigung in einer Klinik oder sonstigen Einrichtung des Gesundheitswesens dürfen Schülerinnen und Schüler nicht mit Personen in Berührung kommen, durch die sie in ihrer Gesundheit gefährdet würden.

Auf die besonderen Beschäftigungseinschränkungen und -verbote bei gefährlichen Arbeiten im Sinne des § 22 JArbSchG wird hingewiesen.

3. Unfallversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum, einer Betriebserkundung oder einem Projekt im Sinne der VOBO teilnehmen, sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 b Siebtes Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) - (Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 1996, BGBl. I S. 1254) in der jeweils geltenden Fassung gesetzlich unfallversichert.

4. Haftpflichtversicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind bei der Sparkassen-Versicherung gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Die Versicherungssummen je Versicherungsfall betragen:

1.100.000,- €	bei Personenschäden
500.000,- €	bei Sachschäden
51.500,- €	bei Vermögensschäden allgemeiner Art
51.500,- €	bei Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen.

Der Versicherungsschutz umfasst in Abänderung der allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche wegen der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen eines Beriebes, die oben aufgeführten Ansprüche aus Vermögensschäden durch Verletzung des Datenschutzes sowie gegenseitige Ansprüche der Schülerinnen und Schüler.

Umfasst sind alle Haftpflichtschäden wegen Beschädigung von Kraftfahrzeugen beim Be- und Entladen und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden, die durch Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeuges an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Betriebspraktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. Die beiden vorstehenden Sätze gelten auch für Luftfahrzeuge.

Wird eine Tätigkeit in einem wegen besonderer Gefährdung grundsätzlich ausgeschlossenen Umfeld unerlaubt oder eigenmächtig ausgeführt, besteht kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Ansprüche auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten sowie die hiermit zusammenhängenden Verfahrenskosten. Ferner sind nicht versichert Bußen, Strafen sowie Kosten solcher Verfahren. In Ermangelung zureichenden Deckungsschutzes entfallen Betriebspraktika von Schülerinnen und Schülern in gewerblichen und öffentlich-rechtlichen Auskunftsdiensten.

Die Mitunterzeichnung der Verpflichtungserklärung zum „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler – Verpflichtung zur Verschwiegenheit" durch die Erziehungsberechtigten begründet keine Mithaftung der Betreffenden im Fall eines durch die Praktikumstätigkeit verursachten Schadens im Bereich des Datenschutzes.

Für den Ersatz von Schäden, die Schülerinnen und Schüler nicht im Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Tätigkeiten, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursachen (z.B. mutwillige Beschädigungen), gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere also § 828 Abs. 3 BGB. Danach haftet eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat, für Schäden, die sie oder er einem anderen zufügt, wenn sie oder er bei der schädigenden Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderliche Einsicht hatte.

Im Schadensfall ist eine Auskunft bei den Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler einzuholen, ob eine private Haftpflichtversicherung besteht. Ist dies nicht der Fall, so wird der Schadensfall durch die Schulleiterin oder den Schulleiter unter Angabe der Versicherungsnummer 32011 081 / 006 gemeldet an die:

Sparkassen Versicherung
Zweigniederlassung Wiesbaden
Bahnhofstraße 69
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 178-0
Telefax: 0611 178-2700

Die Leitung und Durchführung von Betriebspraktika, Betriebserkundungen oder Projekten sind für die nach § 22 Abs. 2 Satz 2 VOBO beauftragten Personen versichert. Für sie sind es Dienste im Sinne des § 13 Hessisches Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218) in der jeweils geltenden Fassung oder Tätigkeiten im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 10 Buchstabe a oder Abs. 2 SGB VII.

Für Schäden, die durch Pflichtverletzungen von Lehrkräften oder Betreuern im Betrieb verursacht werden, haftet das Land Hessen nach Artikel 34 GG i. V. m. § 839 BGB.

5. Datenschutz und Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Erhalten Schülerinnen und Schüler während eines Betriebspraktikums in privaten oder öffentlichen Einrichtungen (z.B. Polizeiverwaltung, Banken und Sparkassen, Freie Berufe, Personalabteilungen, Bereiche mit Aufgaben der Kundenbetreuung, Krankenhäuser, Pflegeheime oder sonstige soziale Einrichtungen sowie Entwicklungsabteilungen) Kenntnisse über personenbezogene Daten oder über andere, im Zusammenhang mit dem Betrieb stehende Tatsachen, Umstände und Vorgänge, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung ein berechtigtes Interesse besteht, insbesondere firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse oder Patente, ist das geltende Datenschutzrecht einzuhalten und die Wahrung aller Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sicherzustellen. Der Praktikumsbetrieb belehrt insbesondere über bereichsspezifische Datenschutzvorschriften und Verschwiegenheitspflichten.

Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Betriebspraktikums vom Betrieb über die an ihrem Arbeitsplatz zu bearbeitenden Daten zu belehren. Sie werden mit einer schriftlichen Erklärung „Datenschutz im Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler - Verpflichtung zur Verschwiegenheit" (z. B. Anlage 3) ausdrücklich zur Verschwiegenheit verpflichtet.
Lehrkräfte, die das Betriebspraktikum betreuen, weisen bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums auf datenschutzrechtliche Fragestellungen hin und erklären den Schülerinnen und Schülern die Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht.

6. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen: Muster
Anlage 1: Bestätigung des Betriebspraktikums durch den Betrieb
Anlage 2: Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer
Anlage 3: Datenschutz im Betriebspraktikum - Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Anlage 2

Datenschutz im Mittelstufenpraktikum für Schülerinnen und Schüler, Verpflichtung zur Verschwiegenheit

(nach der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen - VOBO -)

Die Schülerin/der Schüler

.....
Name, Vorname

.....
Schule

vom ..... bis ..... im Mittelstufenpraktikum bei

.....
(Einrichtung)

verpflichtet sich hiermit, über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifischen technischen Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung wird der Einrichtung, bei welcher das Mittelstufenpraktikum absolviert wird, bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung der Einrichtung zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden und sie auf besondere bereichsspezifische Datenschutzregeln und Verschwiegenheitsverpflichtungen hinzuweisen.

..... **Ort, Datum**	**.....** **Ort, Datum**
..... **Unterschrift Schülerin / Schüler**	**.....** **Name und Unterschrift gesetzl. Vertreterin / Vertreter**

GOETHE-GYMNASIUM KASSEL

YSENBURGSTRASSE 41
34125 KASSEL
TEL.:

poststelle86

Beauftragung betrieblicher Betreuerinnen bzw. Betreuer

Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABl. S. 217

Schüler/in ..... Klasse .....
(Name, Vorname, Klasse/Kurs)

Die von der Firma

.....
Name der Firma

.....
Straße, Postleitzahl, Ort

.....
Telefon

.....
E-Mail-Adresse

benannten und unten aufgeführten Personen beauftrage ich hiermit zu betrieblichen Praktikumsbetreuerinnen bzw. Praktikumsbetreuern für den Zeitraum vom 18.01.2027 bis zum 29.01.2027.

.....
Name, Vorname

.....
Name, Vorname

Kassel, ...

.....
Bollmann,. Schulleiter

Goethe-Gymnasium Kassel
.A.Wiege (Praktikumsbeauftragte)

Ysenburgstraße 41
34125 KASSEL
TEL.: 0561/7871440
Mail: aaawiege@aol.com

GOETHE-GYMNASIUM KASSEL – YSENBURGSTR. 41 – 34125 KASSEL

Kassel, 24.03.2026

Bestätigung über den Betriebspraktikumszeitraum 2027 zur Vorlage beim Betrieb

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 des Goethe-Gymnasiums das verbindliche Betriebspraktikum von Montag, 18.01.2027, bis Freitag, 29.01.2027, stattfindet.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Wiege

Praktikumsbeauftragte Goethe Gymnasium